Das EnWG sieht in § 20 Abs. 1 vor, dass die neuen bzw. voraussichtlichen Netzentgelte für das Folgejahr bis zum 15. Oktober eines Jahres zu veröffentlichen sind. Dieser Verpflichtung kommen wir hinsichtlich der Netzentgelte für das Jahr 2019 hiermit nach.

Auf Grundlage der ARegV § 17 erfolgt die Anpassung der Netzentgelte Strom der Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf. Nachfolgende Preise sind für den Netzzugang Strom ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden.

Wir weisen darauf hin, dass Änderungen der für das folgende Kalenderjahr ermittelten Netzentgelte und eine daraus resultierende Anpassung und Neuveröffentlichung der Preisblätter bis spätestens 31.12.2018 vorbehalten bleiben müssen. Dies ergibt sich insbesondere aus einer möglichen Änderung der vorgelagerten Entgelte der EnergieNetz Mitte GmbH. Wir weisen darauf hin, dass eine solche Anpassung unter Umständen auch zu einer Erhöhung der aktuell veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelte führen kann.

Entgelt für den Netzzugang Strom (Netzzugangsentgelte) gemäß §§ 21ff EnWG Preisblatt der Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf, gültig ab 01.01.2019

1. Leistungsgemessene Kunden

Bei Kunden mit Leistungsmessung wird jede Verbrauchsstelle individuell nach dem tatsächlichen Verbrauchsverhalten berechnet. Die Jahresarbeit bemisst sich aus der im Kalenderjahr entnommenen Arbeit. Die Leistung bemisst sich aus der höchsten gemessenen ¼-Stundenleistung des Jahres.

	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
Entnahme aus	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung	14,86 €/kWa	5,73 Ct/kWh	127,70 €/kWa	1,21 Ct/kWh
Umspannung MS/NS	14,95 €/kWa	6,34 Ct/kWh	127,79 €/kWa	1,82 Ct/kWh
Niederspannung	16,39 €/kWa	7,36 Ct/kWh	128,09 €/kWa	2,89 Ct/kWh

2. Nichtleistungsgemessene Kunden

Bei Kunden ohne Leistungsmessung wird nach einem Entgeltsystem abgerechnet, das sich jeweils aus einem mengenabhängigen Arbeitspreis und einem festen Grundpreis pro Jahr zusammensetzt.

Kleinkunden – Entnahme aus Niederspannung

Grundpreis	Arbeitspreis
74,00 €/a	5,91 Ct/kWh

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen oder durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Grundpreis	Arbeitspreis
0,00 €/a	3,00 Ct/kWh

3. Entgelte für Messstellenbetrieb

Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung.
Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers ausgewiesen.

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Messstellenbetrieb mittelspannungsseitig	Messstellenbetrieb niederspannungsseitig
./. €/a	450,00 €/a

Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf
Werrastraße 24
37242 Bad Sooden-Allendorf

Telefon: 05652 9585-50
Telefax: 05652 9585-56
E-Mail: mail@stadtwerke-bsa.de

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Zweitarifzähler	Eintarifzähler
13,50 €/a	13,00 €/a

Zusatzgeräte

Telekommunikationskomponente / GSM-Modem	Funkrundsteuerempfänger / Schalteinrichtung
78,00 €/a	12,50 €/a

Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme, so erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste die gemessenen Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um einen Geltungsbereichszuschlag.

4. Allgemeine Erklärungen

Konzessionsabgaben

Die Preise für die Netznutzung erhöhen sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung - KAV um die Konzessionsabgabe.

Entnahmen < 30 kW und 30.000 kWh	1,32 Ct/kWh
Entnahmen mit Schwachlasttarifen	0,61 Ct/kWh
Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11 Ct/kWh

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Die Preise für die Netznutzung erhöhen sich entsprechend des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz). Für das Jahr 2019 kommen die jeweils gültigen Aufschläge zum Ansatz.

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Die Preise für die Netznutzung erhöhen sich durch die Sonderkundenumlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV. Für das Jahr 2019 kommen die jeweils gültigen Aufschläge zum Ansatz.

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 EnWG

Die Preise für die Netznutzung erhöhen sich durch die Offshore-Umlage nach § 17 Abs. 5 EnWG. Für das Jahr 2019 kommen die jeweils gültigen Aufschläge zum Ansatz.

Umlage nach § 18 Abs. 1 „Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten" (AbLaV)

Die Preise für die Netznutzung erhöhen sich durch die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV. Für das Jahr 2019 kommen die jeweils gültigen Aufschläge zum Ansatz.

Blindstrom

Soweit Blindstrom-Bedarf vorliegt, der nicht durch die Systemdienstleistungen erbracht wird, wird dieser zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Blindarbeit kommt zur Berechnung, wenn die Leistungsaufnahme mit einem cos φ < 0,9 erfolgt.

Blindstrom
1,00 Ct/kVarh

Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung

Bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung kommen die in den „Ergänzenden Bedingungen NAV Strom" aufgeführten Preise und Bedingungen zum Ansatz.

Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf
Werrastraße 24
37242 Bad Sooden-Allendorf

Telefon: 05652 9585-50
Telefax: 05652 9585-56
E-Mail: mail@stadtwerke-bsa.de

Änderungen und Erweiterungen der gesetzlichen Umlagen

Es kommen die zum jeweiligen Abrechnungszeitpunkt geltenden gesetzlichen Umlagen sowie deren tatsächlichen Sätze zur Abrechnung. Dies gilt ebenso für gesetzliche Änderungen und zusätzliche Umlagenbestandteile.

Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf
Werrastraße 24
37242 Bad Sooden-Allendorf

Telefon: 05652 9585-50
Telefax: 05652 9585-56
E-Mail: mail@stadtwerke-bsa.de